



AUFFRISCHUNGSKURS

für Strahlenschutzbeauftragte
gemäß § 41 AllStrSchV

AUFFRISCHUNGSKURS

für Strahlenschutzbeauftragte
gemäß § 41 AllStrSchV

DETAILS

Datum/Zeit	17. Mai 2019 15.00 - 19.00 Uhr
Ort	Österreichische Tierärztekammer Hietzinger Kai 87 1130 Wien
Investition	€ 132 inkl. USt.
Bildungsstunden	4 BS (allgemein)
Anmeldung	vetak.at/strahlenschutzauffrischung-ss052019

ABLAUF

15.00 - 15.30	Registrierung aller TeilnehmerInnen
15.30 - 19.00	Zusammenfassung der physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen Für den tierärztlichen Praxisalltag relevante Verordnungen und behördliche Verfahrensregelungen Qualitätssicherung mit Fragen zur Gerätekunde Röntgentechnik und Übungen am Röntgenbild Erfolgskontrolle mittels Multiple Choice Test

AUFFRISCHUNGSKURS

für Strahlenschutzbeauftragte
gemäß § 41 AllStrSchV

REFERENTINNEN UND REFERENTEN

ASS. PROF. DR. MICHAELA GUMPENBERGER

PROF. DR. GERHARD WINDISCHBAUER

AUFFRISCHUNGSKURS

für Strahlenschutzbeauftragte

gemäß § 41 AllStrSchV

WEITERE TERMINE UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

WEITERE TERMINE 2019

8. November 2019

inkl. Seminarunterlagen, Kaffee, Kuchen, Erfrischungsgetränken und Mittagessen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintretens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr binnen 14 Tagen, sollte das Seminar früher stattfinden, dann bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail oder Post versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Inhaltliche Änderungen vorbehalten. Bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl wird die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt/verschoben.

STORNO

Alle Stornierungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 30,- 4 Wochen bis 1 Woche vor Seminarbeginn berechnen wir 50 %, bei späterer Stornierung 100 % des Seminarbeitrages. Bei der Nennung und Teilnahme eines in die Zielgruppe passenden Ersatzteilnehmers entfällt die jeweilige Stornogebühr, es kommt nur die Bearbeitungsgebühr zur Anwendung. Sollte ein VETAK-Seminar durch Krankheit des/der Trainers/in, zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse ausfallen, kann die VETAK nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten verpflichtet werden.

ANSPRECHPARTNERIN/SEMINARMANAGEMENT

Dr. Marie Schwanda
vetak@tieraerzterverlag.at
T: +43 1 512 17 66 - 43



VETAKADEMIE

Österreichischer Tierärzterverlag Ges.m.b.H., Hietzinger Kai 87, 1130 Wien, Tel. 01/512 30 78
FN 457146z, UID-Nr. ATU71358309